



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/05297/2016

Hamburg, den 9. Februar 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
02.09.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

###

702-023

4693, 4692, 4694, 4695 in der Gemarkung: Harburg

Umbau eines bestehenden Fitness-Studios im 1. OG

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Harburg 41

mit den Festsetzungen: GE III GRZ 0,8/GFZ 2,0

Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

16	Schreiben Arch.vom 28.1.2016 - Kurzbeschreibung Drehsperre
39 / 5	Baubeschreibung
39 / 6	Betriebsbeschreibung für Arbeitsstätten
39 / 7	Betriebsbeschreibung Mc FIT GmbH
39 / 10	Beschreibung der Umbaumaßnahmen
39 / 18	Grundriss 1. OG
39 / 20	Brandschutznachweis v. 18.01.2017
39 / 21	Brandschutzplan Grundriss 1.OG

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für die Überschreitung der Ausdehnung des Brandabschnittes um 65 m auf 105 m im 1. OG (Abweichung von § 28 Abs. 2 Ziff.2 HBauO)

Begründung

Die Abweichung wurde im Baugenehmigungsverfahren H/BA3/1368/91 für die damalige Verkaufsstätte im 1.OG unter der Maßgabe, eine Sprinkleranlage vorzusehen, erteilt.

Das Geschoss ist mit einer BMA Kategorie 1 und einer automatischen Löschanlage gemäß VDS bzw. FM Standard ausgerüstet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude